



**öffentlich**

**Vereinsbeitritt zu LEADER Oberer Neckar e.V. und LEADER Mittlere Alb e.V.**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz-  
ausschuss

**öffentlich**

am 17.04.2023

Entscheidung

**A. Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt dem Vereinsbeitritt zu beiden LEADER Regionen zu.

**B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:** 10.000 EUR/Jahr  
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:



**öffentlich**

## **Vereinsbeitritt zu LEADER Oberer Neckar e.V. und LEADER Mittlere Alb e.V.**

LEADER ist ein Maßnahmenprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen erarbeiten vor Ort Entwicklungskonzepte. Ziel ist es, die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen.

Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Darüber hinaus sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, Klimawandel und oder Ressourcenschutz entwickelt und erprobt werden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat am 7. November 2022 die 20 neuen LEADER Aktionsgruppen bekanntgegeben.

Die Städte **Rosenfeld, Geislingen** und die Gemeinden **Zimmern u.d.B, Dautmergen** und **Dormettingen** haben sich der LEADER Aktionsgruppe **Oberer Neckar e.V.** angeschlossen. Die Stadt **Burladingen** gehört zur LEADER Aktionsgruppe **Mittlere Alb e.V.**

Den 20 LEADER-Aktionsgruppen (LAG) stehen in der Förderperiode 2023 bis 2027 und den Abwicklungsjahren 2028 bis 2029 nun insgesamt rund 46 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung. Somit verfügt jede LEADER-Aktionsgruppen für die Umsetzungsphase von fünf Jahren über ein EU-Mittel-Budget von 2,3 Millionen Euro. Das Land unterstützt LEADER mit weiteren 12,5 Millionen Euro aus dem [Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum \(ELR\)](#). Das bedeutet zusätzliche 625.000 Euro je LAG. Hinzukommen noch Landesmittel aus den Programmen [Innovative Maßnahmen für Frauen](#) und der [Landschaftspflege richtlinie](#).

Die LEADER Aktionsgruppe Mittlere Alb e.V. finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuschüsse. Der Mitgliedsbeitrag der Landkreise für die LEADER Kulisse 2023 – 2026 beträgt 0,56 Euro/Einwohner/Jahr bezogen auf die Einwohner innerhalb der LEADER Kulisse. Für die Teilnahme der Stadt Burladingen mit 12.206 Einwohnern (StaLA Quartel 1/2021) ergibt sich ein Betrag in Höhe von 6.835,36 Euro/Jahr. Der Beitrag steigt für die Jahre 2027 – 2029 auf 0,63 Euro/Einwohner/Jahr. Von den Gesamtkosten tragen die fünf beteiligten Landkreise Alb-Donau, Esslingen, Reutlingen, Sigmaringen und Zollernalbkreis insgesamt 44 %.

Die LEADER „Regionalentwicklung Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar e.V.“ bzw. Aktionsgruppe Oberer Neckar e.V. finanziert sich hauptsächlich durch öffentliche Zuschüsse und den Verwaltungskosten, die durch die Kommunen getragen werden. Die Mitgliedsbeiträge betragen 5 Euro für natürliche Personen, 25 Euro für Vereine und 50 Euro für Verbände, Unternehmen und sonstige Institutionen. Der Mitgliedsbeitrag entfällt für Kommunen, da sich diese an den Verwaltungskosten beteiligen. Die Verwaltungskosten werden auf die teilnehmenden Gemeinden in einem gewichteten Verhältnis von Einwohnern und Fläche in ha verteilt. Die Kommunen tragen insgesamt 90 % der Kosten und die drei Landkreise Rottweil, Freudenstadt und Zollernalbkreis insgesamt 10 % ebenfalls gewichtet nach Einwohner und Fläche. Der Anteil, der auf den Zollernalbkreis entfällt beträgt ca. 1.000 Euro/ Jahr. Ergänzend werden für das Regionalbudget ca. 2.500 Euro/Jahr fällig. Die Gesamtkosten betragen somit rund 3.500 Euro/Jahr.



**öffentlich**

Nach § 3 Absatz 2 Ziffer 26 der Hauptsatzung obliegt dem Kreistag der Beitritt zu sonstigen juristischen Personen des privaten Rechts. Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung kann der Landrat über den Beitritt zu Vereinen - als Geschäft der laufenden Verwaltung - entscheiden, bei einem Mitgliedsbeitrag bis 1000 Euro/Jahr. Darüber hinaus ist gem. Ziffer 3.432 der Zuständigkeitsordnung der Ausschuss zuständig.

Damit das neu ausgerichtete Regionalentwicklungsprogramm LEADER eine aktive und gezielte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen an der Strukturentwicklung im Ländlichen Raum ermöglicht, ist der Vereinsbeitritt notwendig.